

Nr.: BV-046/2012

(1. Änderung)

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**aktuelle Fassung vom: 22.05.2012
22.04.2013Bürgermeister
Herr Torsten Zugehör
Tel.: 421-310
Aktz.:
Bezug: IV-001/2011**Beschlussvorlage**

Nummer BV-046/2012

Betreff :

Schaffung organisatorischer und struktureller Voraussetzungen für die langfristige Sicherung der Qualität von Kindertagesstätten und anderen Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg unter den Bedingungen des demografischen Wandels

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend den Empfehlungen des Gutachtens zur Umstrukturierung städtischer Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg, die städtischen Kindertagesstätten, die Grundschulen sowie die Stadtbibliothek in der Strukturform eines gemeinsamen Eigenbetriebs zu organisieren.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, damit die Aufgaben der städtischen Bildungseinrichtungen auf den Eigenbetrieb zum **01.01.2014** übertragen werden können.

3. Dem Stadtrat sind die Satzung des Eigenbetriebes und alle für seine Gründung erforderlichen Dokumente zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. **Die in den Punkten 1 bis 3 beabsichtigten Maßnahmen werden erst vollzogen, soweit der Personalrat in erforderlichem Umfang beteiligt wurde.**

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage**1. Anlass der Vorlage**

Mit einstimmigem Beschluss Nr. I/174-16-10 des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 27.10.2010 wurde der Oberbürgermeister mit der Untersuchung von Möglichkeiten einer dauerhaften Verbesserung und Sicherung einer qualitätsgerechten Kinderbetreuung beauftragt. Zur Erfüllung dieses Auftrages wurde unter Leitung des Bürgermeisters eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Fachbereiches Soziale Stadt, des Fachbereiches Innerer Service sowie Kita-Leiterinnen, gebildet.

Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe vom 08.02.2011 wurde mit der Informationsvorlage Nr. IV-001/2011 dem Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales sowie dem Haupt- und Wirtschaftsausschuss vorgelegt. Es konnte festgestellt werden, dass in den Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg eine gute pädagogische Bildungsarbeit geleistet wird, dass diese Arbeit aber auch durch die Zersplitterung der Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung und aufwändige organisatorische Abläufe stark behindert wird.

Der Oberbürgermeister hat daraufhin die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rauschenbach & Kollegen GmbH mit einer umfassenden Untersuchung der Möglichkeiten für die Optimierung der Rechts- und Organisationsform der städtischen Bildungseinrichtungen beauftragt. Dabei wurden ausschließlich öffentlich-rechtliche

Strukturformen untersucht. Das Gutachten vom 30.12.2011 wurde der Lutherstadt Wittenberg mit Schreiben vom 08.02.2012, eingegangen am 13.02.2012, zugestellt und dessen Aussagen in weiteren Sitzungen der o.g. Arbeitsgruppe beraten.

2. Optimierung der Rechts- und Organisationsform

Der Fachbereich Soziale Stadt ist für die städtischen Bildungseinrichtungen – Kindertagesstätten, Grundschulen und Stadtbibliothek – verantwortlich. Gegenwärtig werden die Aufgaben in der Organisationsform eines Regiebetriebes wahrgenommen. Langwierige interne Abstimmungsprozesse behindern die schnelle Umsetzung von Entscheidungen und ein effizientes und effektives Handeln.

Mit der Zusammenführung der städtischen Bildungseinrichtungen in einer anderen Organisationsform werden folgende Zielsetzungen verbunden:

- Mit der Zusammenführung der kommunalen Kinderbetreuung und frühkindlichen Bildung in einer Organisationseinheit ist eine klare Zuständigkeitsregelung gegeben. Dies ermöglicht neue Gestaltungsräume für die pädagogische Weiterentwicklung des Angebotes für alle Altersgruppen ebenso wie für einen gezielteren Ressourceneinsatz.
- Durch Bündelung und Integration der vorhandenen Angebote soll eine optimale Versorgung der Lutherstadt Wittenberg mit Leistungen der Betreuung und Förderung von Kindern in städtischen Einrichtungen erreicht werden.
- Für die Eltern wird eine in den Regelungen einheitliche, kontinuierliche Betreuung und konzeptionell aufeinander abgestimmte Förderung ihrer Kinder sichergestellt.
- Im Hinblick auf die zukünftigen vielfältigen Anforderungen an Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung und Erziehung werden einheitliche organisatorische, konzeptionelle und wirtschaftliche Grundlagen für städtische Einrichtungen geschaffen.
- Die Änderung der Organisationsform ermöglicht eine wirksame Steuerung durch pädagogische Zielsetzungen und wirtschaftliche Transparenz.
- Es erfolgt die Bündelung der Fach- und Ressourcenverwaltung, Transparenz der Mittelverwendung und gleichzeitige Orientierung an pädagogischen wie wirtschaftlichen Kriterien.
- Dem Gleichbehandlungsgrundsatz mit Angeboten freier Träger wird durch eine höhere Transparenz Rechnung getragen.

In dem Gutachten wird ausgeführt, dass sowohl ein Eigenbetrieb als auch eine Anstalt öffentlichen Rechts für die Erreichung der durch die Lutherstadt Wittenberg angestrebten vorgenannten Ziele der Umstrukturierung grundsätzlich geeignet sind. Der Eigenbetrieb stellt eine für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen sinnvolle Alternative zum Regiebetrieb dar. Durch die organisatorische Verselbständigung wird einerseits eine Unternehmensführung nach kaufmännischen Grundsätzen ermöglicht, andererseits besteht weiterhin eine sehr enge Verbindung zwischen Eigenbetrieb und Verwaltung bzw. Politik. Die Anstalt öffentlichen Rechts bietet eine noch flexiblere Organisationsstruktur und stellt eine für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen sinnvolle Alternative zum Eigenbetrieb dar (Seite 20 des Gutachtens). Wegen der Einzelheiten wird auf das vollständige Gutachten verwiesen.

Die Verwaltung räumt der Zusammenführung der städtischen Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen in der Rechtsform eines Eigenbetriebes die höchste Präferenz ein, da die zuvor beschriebenen Zielsetzungen auf diese Weise am besten erreicht werden können

und dennoch eine ausreichende Einfluss- und Steuerungsmöglichkeit für die politischen Gremien bestehen bleibt.

3. Möglichkeiten der Qualitätssicherung und -verbesserung

Die o.g. Arbeitsgruppe hat sich bei der Betrachtung der Möglichkeiten zur Qualitätssicherung und -erhöhung nicht ausschließlich auf die Fragen der Rechts- und Organisationsform konzentriert. Der Begriff der „Qualität“ wurde in die verschiedenen Lebens- und Verwaltungsbereiche zergliedert, z.B. bauliche Qualität, pädagogische Qualität, Qualität der Dienstleistung.

Einigkeit bestand darüber, dass die Einleitung entsprechender Verbesserungsmaßnahmen mit den Strukturentscheidungen Hand-in-Hand gehen müssen. Optimierte strukturelle und organisatorische Bedingungen sind die Basis für eine verbesserte inhaltliche Arbeit. Eine auf Strukturfragen verkürzte Bewertung und Verbesserung der Qualität in den Kindertagesstätten hieße, die Vielfalt der unterschiedlichen Qualitätsbegriffe und die Weite des Auftrages des Stadtrates zu missachten.

Aus diesem Grunde erscheinen insbesondere folgende Punkte der künftigen Ausrichtung bedeutsam:

a) Verbessertes Übergangsmanagement:

Bereits die Biografie unserer Kinder ist durch zahlreiche Übergänge geprägt (z.B. Übergang vom Kindergarten in die Schule, Übergang zwischen den verschiedenen Schulformen). Übergänge gehen einher mit personeller und räumlicher Veränderung. Bezugspersonen, Regeln und Verantwortlichkeiten werden neu definiert. Obgleich der sog. institutionelle Ansatz grds. arbeitsmarktorientiert ist (Sicherstellung von Beschäftigungsfähigkeit) gewinnt dieser Leitgedanke auch in der schulischen Entwicklung der Kinder an Bedeutung. Eine enge Vernetzung kann nur geschehen, wenn die verschiedenen Organisationen und Institutionen mit ihrer entsprechenden Kernkompetenz unmittelbar zusammenarbeiten.

b) Patenschaften:

Die vorgenannte Verbesserung der Vernetzung der Bildungsinstitutionen kann durch eine direkte Einbindung in die Arbeit des CAMPUS e.V. eine über das klassische Übergangsmanagement hinausgehende Verwurzelung in der Stadtgesellschaft erfahren. Den oftmals bedrohlichen Szenarien der demographischen Entwicklung gilt es nicht nur durch ein strategisches Leitbild der Stadt entgegenzuwirken, sondern Realitäten auch als Chancen anzunehmen. Ein gezieltes System von sog. Patenschaften, z.B. mit sozialen Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren, Unternehmen der Stadt, Sporteinrichtungen, der Handwerkerinnung, der Musikschule kann helfen, die Verbindung der Generationen der Stadt zu stärken und Nachwuchs für das Ehrenamt durch langfristige persönliche Verbindungen zu gewinnen.

c) Angebot einer bilingualen Kita:

Je früher Kinder eine Sprache lernen, desto besser erlernen sie diese. Studien belegen, dass die Kinder, welche eine Sprache vor Vollendung des vierten Lebensjahres erlernt haben, diese mit dem gleichen Teil des Gehirns lernen, mit dem sie ihre Muttersprache lernen. Zudem haben junge Kinder keinerlei Hemmungen und imitieren ganz natürlich die Aussprache des Muttersprachlers. Viele Kinder ziehen Vorteile aus dem frühen Lernen einer zweiten Sprache, z.B. bessere Schulleistungen und höhere Kreativität. Für das Thema „Bilinguale Kindertagesstätte“ besteht bereits Kontakt zu professionellen Anbietern, Kindertagesstätten mit entsprechender Ausrichtung und Erfahrung und den sprachbezogenen Institutionen der Stadt (z.B. Institut für deutsche Sprache und Kultur der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg).

d) Verbesserung des Betreuungsangebotes:

Auf Initiative der Paul-Gerhardt Diakonie e.V. Berlin und Wittenberg, der Paul-Gerhardt-Stiftung Lutherstadt Wittenberg sowie des Oberbürgermeisters erfolgte eine Firmenbefragung zum Thema "Familienfreundliches Wittenberg". Dabei wurden 66 Unternehmen und Institutionen zu Fragen der Betreuung (z.B. Öffnungszeiten, Ferien, Flexibilität) befragt. Aus Sicht hiesiger Firmen besteht ein erhebliches gemeinsames Interesse sowie Bedarf zur Verbesserung der Betreuungssituation von Mitarbeiterkindern. Auf Vorschlag der Paul-Gerhardt-Diakonie soll es unter Beteiligung interessierter Unternehmen und Institutionen zu einem Dialog mit den Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen in der Lutherstadt Wittenberg kommen. Diese Ergebnisse sollten sodann in die künftige Ausrichtung der Betreuungsangebote Eingang finden.

4. Realisierung der Umstrukturierung

In dem Betrieb sollen die elf städtischen Kindertageseinrichtungen, die acht Grundschulen sowie die Bibliothek zu einer Organisationseinheit zusammen geführt.

In der zentralen Steuerung des Betriebes werden die betriebswirtschaftlichen Aufgaben, das Personal- und Facilitymanagement, die Sicherstellung des städtischen Kita-Angebotes, die Weiterentwicklung des Erziehungs- und Bildungsauftrages und die pädagogisch fachliche Beratung gewährleistet. Hierzu werden ca. 100 Stellen aus den Bereichen der Gesamtverwaltung und des bisherigen Fachbereichs Soziale Stadt zielgerichtet in der neuen Struktur des Eigenbetriebes organisiert.

Die Ermittlung der zu übertragenen Aufgaben und Stellen erfolgt unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Fachbereich Soziale Stadt.

Die vorliegende Abwägungsanalyse gemäß § 123 GO LSA zur Gründung eines städtischen Eigenbetriebs berücksichtigt die in der Gemeindeordnung LSA geforderten Kriterien. Im Ergebnis der Analyse werden die organisatorischen, wirtschaftlichen und inhaltlichen Vorteile eines Eigenbetriebes herausgestellt, die keine negativen Auswirkungen auf die Entgeltgestaltung sowie für das Personal haben.

5. Vorberatungen

Die Beschlussvorlage wurde neben der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsfolge in den Kindertagesstätten vorgestellt. Entsprechende Hinweise werden dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

II. Beschlussgegenstand

Der Bereich der städtischen Bildungseinrichtungen mit den Grundschulen und Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft sowie der Bibliothek ist ein sehr sensibler und für das soziale Leben in der Stadt bedeutender Bereich. Deshalb muss eine derartige Umstrukturierung sorgfältig geplant und vorbereitet werden. Vor allem geht es darum, geeignete Mitarbeiter für dieses Unternehmen aus der Stadtverwaltung aber auch extern zu finden. Dabei müssen die Ängste der von den Veränderungen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst genommen und diese von den Vorteilen einer neuen Unternehmensstruktur überzeugt werden.

Dieser Prozess bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung und Umsetzung unter externer Begleitung unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Städte. Dieser Vorbereitungsprozess

darf aber gleichsam nicht so weit getrieben werden, dass es zu einer grenzenlosen Verzögerung der Strukturänderung kommt. Wenn Probleme sichtbar werden, muss entsprechend reagiert werden.

Derzeit ist der Fachbereich „Soziale Stadt“ auch für die Finanzierung der freien Träger zuständig. Um keine erneute Zersplitterung der Aufgaben zu verursachen, empfiehlt das Gutachten, diese Zuständigkeit bei der neuen Struktureinheit zu lassen. Ein Beispiel hierfür ist der Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden.

Zu Beschlusspunkten Nr. 1 und Nr. 2:

Mit der Entscheidung, die im Gutachten empfohlenen Veränderungen umzusetzen, wird der Oberbürgermeister legitimiert. Der Grundsatzentscheidung über die konkrete Rechtsform folgen die entsprechenden Begleitmaßnahmen (haushaltsrechtlich, organisatorisch, personalrechtlich).

Zu Beschlusspunkt Nr. 3:

Mit der Vorlage der entscheidenden Gründungsdokumente vor dem Stadtrat und deren Genehmigung wird der Kompetenz des Stadtrates Rechnung getragen und die endgültige unternehmerische Entscheidung getroffen. Der Stadtrat behält sein Etatrecht durch die Einstellung der benötigten Mittel in die jährlichen Haushaltspläne.

Zu Beschlusspunkt Nr. 4:

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es rechtlich vertretbar, den Personalrat bereits in diesem vorbereitenden Verfahrensstadium einzubinden, da die in den Punkten 1 bis 3 beabsichtigten Maßnahmen der Mitbestimmung des Personalrates, §§ 69, 61 ff PersVG LSA unterliegen.

III. Anlagen:

Gutachten in Kopie